

lich gemeldet, daß es den Erkrankten besser geht, und es ist auch wohl zu hoffen, daß sie über kurz oder lang völlig wiederhergestellt werden. Andererseits sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Rauchergiftung dadurch so gefährlich ist, daß erfahrungsgemäß ihre zuerst kaum bemerkbaren Nachwehen unter Umständen später auf den Gesamtorganismus einen überaus schädigenden Einfluß üben können. Wollte man schließlich die über den Gesundheitszustand der Feuerwehr aufgenommenen Statistiken maßgebend sein lassen, so würde man bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Fälle (im Jahre 1900/01 24, im Jahre 1901/02 66) zu ganz falschen Schlüssen gelangen. Denn die meisten Erkrankungsfälle infolge Rauchergiftung treten als Krankheiten der Atmungsorgane, der Augen, namentlich aber als Nervenkrankheiten in die Erscheinung, je nachdem Reizung und Entzündung der Luftwege und der Augenhäute oder die Wirkung auf das Zentralnervensystem in den Vordergrund treten. Die zuletzt erwähnte rein nervöse Form tritt entweder zunächst vor den qualenden Erscheinungen der ersteren zurück oder entwickelt sich überhaupt erst mehr oder minder allmählich, schleichend. Die anfänglichen Erscheinungen sind dann meist berartig, daß sie den mit gutem Willen begabten und dienstfertigen Besetzten nicht zur sofortigen Krankmeldung zwingen, was erst die allmählich sich steigenden Beschwerden hauptsächlich nervöser Art bewirken. Die Schwere insbesondere der Neurothenie als Berufskrankheit des Feuerwehrkorps läßt sich aus der außerordentlich langen durchschnittlichen Behandlungsdauer, wie sie länger keine andere Erkrankung beansprucht, und aus dem beträchtlichen Verluste des Körpers durch Pensionierung ersehen. Während diese 1901/02, auf die Gesamtzahl der Behandelten berechnet, 8,6 Prozent betrug, veranlaßte die Neurothenie einen Verlust von 20 Prozent der daran insgesamt Behandelten. Es ist selbstverständlich, daß die vorgelegte Behörde alles tut, was in ihren Kräften steht, um den gesundheitlichen Gefahren des Feuerwehrdienstes entgegenzuwirken. Dahin gehören die Trennung der Schlaf- von den Tagesräumen, die Absonderung der unmittelbar nebeneinander stehenden Lagerstätten durch Zwischenwände behufs Erleichterung der Übertragung von Influenza, Schnupfen und ähnlichen ansteckenden Krankheiten, die Einrichtung zweckentsprechender Wasch- und Waberäume, sowie die Verwahrung angemessener Kleidung und Nahrung. Von Wadefuren und Verlaubungen aufs Land, sowie von sorgfältigster ärztlicher Behandlung wird reichlich Gebrauch gemacht um möglichst vollständige Heilungen herbeizuführen. Die Einführung von Schutzapparaten mit und ohne Verwendung von Sauerstoff zur möglichst besten Verhütung von Rauchvergiftungen schwerer Art, sowie von Sauerstoff-Atmungsapparaten zur sofortigen Einleitung einer sachgemäßen Behandlung der durch Verbrennungsgase zu Schaden gekommenen Feuerwehrleute vervollständigen die Vorkehrungen in gesundheitlicher Beziehung.

In die Verhandlung der Berliner Stadtverordneten brachte die Behandlung einer vom Magistrat beantragten Spende für eine Wismarwarte einen bemerkenswerten Zwischenfall. In der Nachbarstadt Rödinitz hat sich ein Verein "Wismarwarte" gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat, auf den Müggelbergen, dem beliebtesten Ausflugsziel zahlloser Berliner, zum Andenken an den ersten Kaiser des Deutschen Reichs einen Aussichtsturm zu errichten. Geht man sich dort, wie im Westen durch den Kaiser Wilhelm-Lur in Grünwald, auch im Osten ein Denkmal zur Erinnerung an die großen Zeiten der Errichtung des Deutschen Reichs und zugleich einen hervorragend schönen Aussichtspunkt gewinnen. Die Kosten für dieses Bauwerk sind auf 80000 Mark veranschlagt. Zur Aufbringung dieser Summe hat sich der patriotische Verein in Rödinitz an die reiche Nachbarschaft Berlin mit der Bitte um eine Beisteuer gewendet. Der Magistrat hatte einen Zuschuß von 3000 Mark bewilligt und erlaubte nun die Stadtverordneten um ihre Genehmigung dazu. Zur Begründung führte er an, daß die Müggelberge ein beliebter Ausflugsort der Berliner Bevölkerung des Ostens sind und die Errichtung dieses Denkmals vielen Bewohnern Berlins Veranlassung bieten werde, an freien Tagen in der dortigen Gegend Erholung und Erfrischung für die Arbeit der kommenden Woche zu suchen. Auch sei die Stadtgemeinde Berlin durch ihre Anlagen am Müggelsee an jener Gegend interessiert, und die umliegenden Ortschaften hätten einen gleichen Beitrag für die Wismarwarte bewilligt. Trotzdem wurde das Gesuch bei der Abstimmung abgelehnt. Jetzt glaubte man an ein Mißverständnis, und der Stadtverordnete Esmann beantragte, die Abstimmung zu wiederholen, in der Annahme, daß die Fragestellung in der Versammlung nicht recht verstanden worden wäre. Dem widersprach jedoch der Führer der Sozialdemokraten, Stadtverordnete Singer, mit der Behauptung, daß die Frage von der Mehrheit der Versammlung recht wohl verstanden und die Vorlage mit vollem Bewußtsein abgelehnt worden sei. Derselbe Mehrheit beschloß denn auch, von einer Wiederholung der Abstimmung Abstand zu nehmen, und so bleibt es bei der Ablehnung des Beitrages für die Wismarwarte.

Einen Aufsehen erregenden Selbstmord verübte auf der Charlottenburger Chaussee in Berlin eine etwa 20jährige Dame, indem sie sich vor einen Straßenbahnwagen warf und überfahren ließ. Sie trat gegen 1/3 Uhr in Begleitung eines Herrn an den an der Ecke der Charlottenburger Chaussee und Siegesallee stehenden Schuhmann heran, und der Herr war eben im Begriff, den Beamten, der dicht am Straßenbahnsteig stand, anzusprechen, als der Motorwagen 2108 der Charlottenburger Straßenbahn herangekam. Die drei Personen traten etwas zur Seite, doch im nächsten Moment lief das Mädchen mit dem Ruf: "Ich las mich nicht festnehmen", gegen die Vorderklappe des in voller Fahrt befindlichen Motorwagens. Die Unglückliche wurde niedergedrückt und geriet in das Getriebe des Straßenbahnwagens. Ihre Stellung hatte sich derart in der Brennstoffe verändert, daß der Körper erst nach größerer Mühe und mit Hilfe der hinzugerufenen Feuerwehr befreit werden konnte. Als man sie unter dem Wagen hervorholte, war sie bereits tot. Die Leiche wurde nach dem Schauhause übergeführt. In der allgemeinen Aufregung, welche durch die furchtbare Szene verursacht wurde, entfernte sich der Herr, so daß bisher nicht festgestellt werden konnte, aus welchem Grunde er die Eilfertigkeit des Mädchens vernachlässigen wollte. Die Tote ist als die 20jährige Alma Krüger genannt Groß aus Wedder a. S. festgestellt worden.

Als "höchst auffallend und ungewöhnlich" hat das Reichsgericht ein Urteil des Landgerichts Stettin bezeichnet, durch welches ein Arbeiter als der jahrelängigen Tötung schuldig erklärt wurde, weil er seine Tochter nicht rechtzeitig ins Krankenhaus geschafft habe. Die Tochter hatte ein krankes Bein und der Arzt erklärte, das Bein müsse im Krankenhaus amputiert werden. Aber das 15jährige Mädchen wollte sich der Operation nicht unterwerfen, auch die Mutter war dagegen. So ließ der Arbeiter denn das Mädchen zunächst daheim. Als er es später doch ins Krankenhaus brachte, starb es dort bald. In dem vorliegenden Falle liegt von Fahrlässigkeit doch nur dann die Rede sein können, wenn der Vater aus Achtsamkeit, Bequemlichkeit oder Leichtsinne entgegen dem Rate des Arztes, wie dem Wunsche der Tochter und Mutter verfahren hätte, die Tochter rechtzeitig ins Krankenhaus zu bringen. Aber das war keineswegs der Fall. Die Tochter selbst sträubte sich heftig gegen die Überführung und fand darin Unterstützung bei der Mutter. Wegen des Widerstandes beider konnte der Mann die Überführung der Tochter ins Krankenhaus nicht durchsetzen. Ist es aus Schwäche des eigenen Willens, sei es aus Liebe zu der Tochter, die Angst und Grauen vor einer Amputation hatte. Wollte man in einem jeden derartigen Falle eine Strafe wegen Fahrlässigkeit verhängen, so entstände für viele Eltern eine große Gefahr, wenn sie nicht bedingungslos einer ärztlichen Meinung folgen und nachher der Tod eintritt. Man denke sich, daß eine Mutter, deren schwerkrankes Kind eine stark wirkende Arznei verordnet ist, aus Besorgnis um das Leben des Kindes, das nicht erkrankt ist infolge der kräftigen Medizin, eine zweite Dosis zur vorgeschriebenen Zeit nicht verabfolgt, weil sie fürchtet, das Mittel würde zu stark. Wenn nun das Kind stirbt, soll sie dann auch wegen Fahrlässigkeit bestraft werden? Oder wenn jemand sich von homöopathischer oder naturärztlicher Behandlung mehr Erfolg verspricht als von einer chirurgischen, soll er dann auch bei etwaigem tödlichen Ausgange wegen Fahrlässigkeit verurteilt werden? Das Reichsgericht hat solchen Möglichkeiten vorgebeugt, indem es das Urteil aufhob und den Angeklagten von Strafe und Kosten freisprach.

Die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters veranlaßte in Kopenhagen im Trodenbod der Wert von Burmeister u. Wain eine Feuerbrunst. Im Dock lag der neue große Dampfer der ostasiatischen Kompagnie "Prinz Waldemar", der von seiner ersten Reise leicht beschädigt zurückgekehrt war. Um die beschädigte Stelle zu erreichen, hatte man zwei Tanks, die das Feuerunsmaterial des Dampfers, Naphtin, enthielten, in etwa 50 Fässer

# Dresdner Bank

Aktienkapital: 130 Millionen Mark.  
Reservofond: 34 Millionen Mark.

DRESDEN, König Johann-Strasse 3.  
II. Depositenkasse: Prager Strasse 39.

Berlin, Hamburg, Bremen, Nürnberg, Fürth, Hannover, Mannheim, Bückeburg-Deilmold, Chemnitz, Lübeck, Altona, Zwickau i. S., London.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Geldsorten.  
Ermäßigung sämtlicher zahlbaren Coupons und Dividendenscheine.  
Darlehen gegen börsengängige Wertpapiere.  
Aufbewahrung bez. Verwaltung offener und geschlossener Dépôts.  
Ausbreitung von Checks, Tratten, Reise-Creditbriefen.  
Auszahlungen an auswärtigen sowie überseeischen Plätzen.  
Vermietung von Safes (eiserner Schrankfächer unter eigenem Verschlusse des Miethers)  
Conto-Corrent- und Check-Verkehr etc. etc.

Unsere Depositen-Kassen vergüten zur Zeit für Baar-Einlagen gegen Buch

ohne Kündigungsfrist	2 1/2 % Zinsen	für's Jahr spesenfrei.
mit einmonatiger	2 1/4 % "	
mit drei- u. sechsmonatiger	2 1/3 % "	

Ueber Einlagen kann auch per Check verfügt werden.  
Gedruckte Bestimmungen an sämtlichen Kassen erhältlich.

**Firmen, Levantehandel**

welche sich für den  
interessieren, erhalten kostenlos das  
**Handbuch 1903 der Deutschen Levante-Linie**  
(Angabe der Branche erforderlich)

Auch der Prospekt über unsere beliebten  
**Mittelmeer- und Orientfahrten**  
ist erschienen und steht kostenlos zur Verfügung.  
Deutsche Levante-Linie, Hamburg 11.

## Gebr. Arnhold

Waisenhausstr. 16 Bankgeschäft Hauptstrasse 38

An- und Verkauf von Staats- und Wertpapieren. \* Annahme von Geldern zur Verzinsung.  
Privatresore (einzeln vermietbar) unter eigenem Verschluss der Miether.

Nach beendigter Inventur habe einen  
großen Posten prachtvoller

## Gardinen Stores und Vitragen

teils zu  
ganz bedeutend herabgesetzt. Preisen,  
teils zum Selbstkostenpreis  
zum **Ausverkauf** gestellt.

**Eduard Doss** aus Auerbach  
i. Vogtl.

Verkauf nur Waisenhausstr. 26,  
im Saale des Victoria-Zalon.

**Spezialarzt**

für Haut- u. Geschlechtsleiden, besond. Chron., weibliche  
u. männliche Schwächezustände, Dr. med. Weisbrod,  
Dresden, Prager Str. 42, I  
Von 9-1 und 3-8 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.

**Zahnkranke**

fönnen auf die große Wichtigkeit einer sachgemäßen Behandlung der Zähne und des Mundes nicht oft genug aufmerksam gemacht werden. „Wenn seine Gesundheit lieb ist“, mache es sich zur Pflicht, von Zeit zu Zeit den Mund unterfuchen zu lassen, sodas etwa vorhandene frange Zähne sofort einer geeigneten Behandlung unterzogen und schlechte künstlich ersetzt werden können. hierdurch werden nicht nur viele Magenleiden und Verdauungsstörungen beseitigt, auch der ganze Gesichtsausdruck wird dadurch dann wesentlich günstig beeinflusst.

**Die Furcht vor der Zange des Zahnarztes**  
sollte heute ein überwundener Standpunkt sein, denn die meisten schmerzenden Zähne sind bei sachgemäßer Behandlung zu erhalten. Nur ein Zahn gezogen werden, so kann dies vollständig schmerzlos in allergerneiner oder örtlicher Betäubung geschehen.

Unterzeichneter fertigt als **Spezialität** Zahnkronen u. künstl. Zähne ohne Gummiplatte naturgetreu in nur bewährten Materialien unter Garantie an. **Stauftvolle** Plombierungen.

**Zahn-Arzt Dr. chir. dent. Hedrich,**  
American Dentist.

Spezialist für schmerzloses Zahnziehen in Betäubung.  
Sprecht 9-5. 9 Stravestr. 9. Sonntags 10-12.

**Geheime**

Leiden u. Folgen, selbst veralt. Fälle,  
Ausschläge, Geschwüre, Drüsen,  
chron. Gonnorrh., Gant., Frauen-u.  
Blasenleiden, Nichten, Schwäche,  
alte Weinschäden etc. heißt d. sollte  
Mittel, bequ. Verfahr., 23jähr. Erfolg. Auch briefl. schnell  
u. gewissenh. Sprecht. auch Sonntags. (Kaltst. d. rot. Straßenb.)  
Dresden, Vorstadt Striesen, Altemannstr. 22, 1. Brücklein.

Seite 11 „Dresdner Nachrichten“ Seite 11  
Sonntag, 9. Februar 1903 Nr. 39